Einladung zum Urnengang vom 9. Februar 2020

Information für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gemeinde Uitikon
Die Gemeinde mit Weitsicht

In dieser Broschüre lesen Sie

Eidgenössische Vorlagen

2 Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen»

2 Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes

Kantonale Vorlagen

3 Gesetz über den Personentransport mit Taxis und Limousinen

3 Projekt Rosengartentram und Rosengartentunnel in der Stadt Zürich

3 Volksinitiative «Für die Entlastung der unteren und mittleren Einkommen (Entlastungsinitiative)»

3 Volksinitiative «Mittelstandsinitiative – weniger Steuerbelastung für alle»

Schulgemeinde Uitikon

4 Kreditantrag für einen Projektierungskredit von insgesamt CHF 1.78 Mio. für den Neubau Allmend

Schulgemeinde und Politische Gemeinde Uitikon

10 Erheblicherklärung der Einzelinitiative von Prof. Dr. Josef Steppacher über die Auflösung der Schulgemeinde Uitikon und Übernahme der Schulaufgaben durch die im selben Gebiet liegende Politische Gemeinde Uitikon (Bildung einer Einheitsgemeinde)

Impressum
Herausgegeben im Auftrag
des Gemeinderates Uitikon.
Verantwortlich für die Redaktion:
S. Kostic, dipl. Gemeindeschreiber, Uitikon.
Internet: www.uitikon.ch
E-Mail: sinisa.kostic@uitikon.org

Erneut ein gut gefülltes Abstimmungscouvert für den Urnengang vom 9. Februar 2020

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Nachdem am 1. September 2019 nur eine kantonale Abstimmung stattfand und der Kanton wie auch der Bund – bis auf den 2. Wahlgang des Ständerates – vollständig auf den Abstimmungssonntag vom 17. November 2019 verzichtet haben, erhalten Sie für das erste Abstimmungswochenende des Jahres 2020 doch wieder ein gut gefülltes Abstimmungscouvert.

Insbesondere gibt es zwei wichtige und zukunftsweisende kommunale Abstimmungen. Zum einen stimmen Sie über einen Projektierungskredit der Schulgemeinde für den Neubau Allmend ab. Dieser Neubau zählt in Uitikon zu den grössten Projekten der vergangenen Jahrzehnte. Zudem ist über die Erheblicherklärung der Initiative für die Bildung einer Einheitsgemeinde abzustimmen.

In dieser Broschüre orientieren wir kurz über den Inhalt der eidgenössischen und kantonalen Vorlagen sowie die Empfehlungen des Bundesrates und der eidgenössischen und kantonalen Räte. Zudem informieren wir Sie ausführlich über die vorgängig erwähnten kommunalen Abstimmungsvorlagen.

Über die Möglichkeiten der Stimmabgabe wurde in der Ausgabe des Gemeindekuriers vom 9. Januar 2020 orientiert. Bitte achten Sie darauf, den Stimmrechtsausweis in jedem Fall zu unterzeichnen, nur so ist Ihre Stimme gültig. Das Stimmmaterial wird den Stimmberechtigten in diesen Tagen zugestellt.

Entscheiden Sie mit und nutzen Sie die Gelegenheit, mit Ihrer Stimmabgabe an den demokratischen Entscheiden teilzunehmen.

Gemeinderat Uitikon
Schulpflege Uitikon

Uitikon, 16. Januar 2020

Eidgenössische Vorlagen

Zwei Vorlagen gelangen am 9. Februar 2020 auf eidgenössischer Ebene zur Abstimmung:

1. Volksinitiative vom 18. Oktober 2016 «Mehr bezahlbare Wohnungen»

Worum geht es?
Vor allem in städtischen Gebieten ist das Angebot an Wohnraum bis 2015 knapp geworden. Bis 2016 sind auch die Mieten gestiegen. Verknappung und Verteuerung waren eine Folge der guten Wirtschaftslage und des starken Bevölkerungswachstums. Die Initiative verlangt, dass Bund und Kantone preisgünstige Mietwohnungen verstärkt fördern.

Abstimmungsfrage
Wollen Sie die Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» annehmen?

Die Haltung von Bundesrat und Parlament
Bundesrat und Parlament empfehlen die Ablehnung der Vorlage.

Der Nationalrat hat die Vorlage mit 56 Ja- zu 140 Nein-Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt, der Ständerat mit 13 Ja- zu 30 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

2. Änderung vom 14. Dezember 2018 des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Diskriminierung und Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung)

Worum geht es?
Das Schweizer Strafrecht schützt Menschen vor verschiedenen Formen der Diskriminierung. So macht sich strafbar, wer mit Äusserungen oder Handlungen eine Person oder eine Gruppe von Personen aufgrund ihrer Rasse, Ethnie oder Religion in der Öffentlichkeit herabsetzt. Das Parlament hat entschieden, den Schutz zu verbessern und die Anti-Rassismus-Strafnorm zu erweitern. Neu soll auch eine Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung strafbar sein. Dagegen wurde das Referendum ergriffen.

Abstimmungsfrage
Wollen Sie die Änderung vom 14. Dezember 2018 des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Diskriminierung und Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung) annehmen?

Die Haltung von Bundesrat und Parlament
Bundesrat und Parlament empfehlen die Zustimmung zur Vorlage.

Der Nationalrat hat die Vorlage mit 121 Ja- zu 67 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen, der Ständerat mit 30 Ja- zu 12 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Weitere Informationen zu den eidgenössischen Vorlagen finden Sie im Abstimmungsbüchlein des Bundes.

Kantonale Vorlagen

Nachstehende vier kantonale Vorlagen gelangen am 9. Februar 2020 zur Abstimmung:

1. Gesetz über den Personentransport mit Taxis und Limousinen vom 25. März 2019

Mit dem neuen Gesetz über den Personentransport mit Taxis und Limousinen (PTLG) soll das Taxi- und Limousinenwesen für den ganzen Kanton einheitlich geregelt werden. Der Kantonsrat hatte den Regierungsrat beauftragt, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, die das Taxiwesen in minimalster Form kantonal regelt, den freien Marktzugang sicherstellt und sich positiv auf die Qualität der Angebote auswirkt. Der entsprechende Gesetzesentwurf des Regierungsrates für ein Taxigesetz baute auf der heute geltenden Zuständigkeit der Gemeinden auf, legte aber für den ganzen Kanton einheitliche Anforderungen an die Bewilligungen fest. Der Vorschlag des Regierungsrates ging dem Kantonsrat zu wenig weit und wurde deshalb in zwei Punkten ergänzt: Erstens sollen die Vergabe der Bewilligungen und der Verwaltungsvollzug durch die kantonale Verwaltung erfolgen, und zweitens wurde der Anwendungsbereich des Gesetzes auf Limousinendienste ausgedehnt, worunter unter anderem Angebote zur Personenbeförderung des Unternehmens Uber fallen. Das nun zur Abstimmung gelangende Gesetz sieht für solche Dienste eine Meldepflicht sowie eine Pflicht zur Kennzeichnung der Fahrzeuge mit einer Plakette vor. Gegen das neue Gesetz wurde das Kantonsratsreferendum ergriffen.

Der Kantonsrat empfiehlt: JA
Der Regierungsrat empfiehlt: NEIN

2. Projekt Rosengartentram und Rosengartentunnel in der Stadt Zürich; Erlass eines Spezialgesetzes und Bewilligung eines Rahmenkredites vom 25. März 2019

Die Rosengartenstrasse in der Stadt Zürich ist eine der am stärksten befahrenen Strassen der Schweiz, die mitten durch ein Wohngebiet führt. Bis zu 56'000 Fahrzeuge befahren täglich diese wichtige Verbindungsachse. Staus, Wartezeiten, Verkehrsüberlastungen und Beeinträchtigungen des öffentlichen Verkehrs gehören hier seit Jahrzehnten zum Alltag. Zudem sind die angrenzenden Wohngebiete übermässig Lärm- und Schadstoffemissionen ausgesetzt, und eine Weiterentwicklung der Quartiere ist nicht möglich. Das Gesamtprojekt Rosengartentram und Rosengartentunnel soll diese Situation nachhaltig verbessern, indem die Achse vom oberirdischen Strassenverkehr entlastet und der öffentliche Verkehr gestärkt wird. Regierungsrat und Kantonsrat haben sich deshalb für ein Spezialgesetz und für einen Rahmenkredit von 1'100 Millionen Franken zur Umsetzung des Gesamtverkehrsprojekts Rosengartentram und Rosengartentunnel ausgesprochen. Gegen die Vorlage wurden das Volks- und das Gemeindereferendum ergriffen. Für die Umsetzung des Gesamtprojekts müssen sowohl das Spezialgesetz als auch der Rahmenkredit angenommen werden.

Der Kantonsrat und der Regierungsrat empfehlen: JA

3.A. Volksinitiative «Für die Entlastung der unteren und mittleren Einkommen (Entlastungsinitiative)»

Die Volksinitiative «Für die Entlastung der unteren und mittleren Einkommen (Entlastungsinitiative)» verlangt eine Veränderung der Einkommenssteuertarife: Die tiefen und mittleren Einkommen bis rund 120'000 Franken sollen entlastet und die höheren Einkommen stärker belastet werden. Dazu will die Volksinitiative die Progression des Einkommenssteuertarifs verschärfen. Die höchste Progressionsstufe soll von 13 auf 17 Prozent angehoben werden. Dies würde bei hohen Einkommen zu Mehrbelastungen bei der Einkommenssteuer von bis zu rund 30 Prozent führen. Die Verschärfung der Progression des Einkommenssteuertarifs würde die steuerliche Attraktivität des Kantons Zürich für Steuerpflichtige mit hohen Einkommen stark beeinträchtigen. Die Entlastungen bei den tiefen und mittleren Einkommen würden für verschiedene Gemeinden zu substanziellen Steuerausfällen führen.

Der Kantonsrat und der Regierungsrat empfehlen: NEIN

3.B. Volksinitiative «Mittelstandsinitiative – weniger Steuerbelastung für alle»

Mit der Volksinitiative «Mittelstandsinitiative – weniger Steuerbelastung für alle» sollen die Steuerpflichtigen bei der Einkommenssteuer entlastet werden. Bei den tiefen Einkommen sollen mehr Personen ganz von der Einkommenssteuer befreit werden. Bei den mittleren Einkommen soll die Steuerbelastung durch eine Streckung des Steuertarifs reduziert werden. Bei den hohen Einkommen will die Volksinitiative die Steuerbelastung senken, indem die höchste Progressionsstufe von 13 Prozent abgeschafft wird. Diese Senkungen der Einkommenssteuer würden für den Kanton und die Gemeinden zu Steuerausfällen von insgesamt über 700 Millionen Franken pro Jahr führen.

Der Kantonsrat und der Regierungsrat empfehlen: NEIN

Weitere Informationen zu den kantonalen Vorlagen finden Sie in der Abstimmungszeitung des Kantons.

Projektierungskredit von insgesamt CHF 1.780 Mio. (inkl. 7.7 % MWST) für den Neubau Allmend

zuhanden der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2020

Kurzinformation zum Traktandum

Mit der Politischen Gemeinde wurde 2015/16 ein Entwicklungsszenario Vision Allmend 2020 erarbeitet. Vorgesehen waren der Neubau einer 2-fach-Turnhalle mit Aussenanlagen und die Sanierung/Umnutzung der bestehenden Schulanlage/Turnhalle für Schulräume sowie für ein Gemeinschaftszentrum mit Jugendraum. Die Gemeindeversammlungen bewilligten im Mai 2017 einen Kredit für einen Projektwettbewerb. Im Mai 2019 wurde das Siegerprojekt bekannt gegeben.

Seit der Definition des Wettbewerbsprogramms haben sich die Rahmenbedingungen für die Schule stark verändert. Die Verdichtung bestehender Quartiere erfolgt stärker und rascher als prognostiziert und die vollständige Bebauung im Leuen-Quartier geschieht früher als damals geplant. Daher mussten die Schulraum-Prognosen deutlich nach oben korrigiert werden. Die Schule erwartet im Jahr 2025 bis zu 600 Schülerinnen und Schüler statt wie zum Zeitpunkt der Machbarkeitsstudie prognostiziert ca. 465 – dies bei gut 5’500 gegenüber heute rund 4‘500 Einwohnern.

Daher waren Nutzungsanpassungen gegenüber dem Wettbewerbsprogramm erforderlich. Auf der Allmend sollen neben der Turnhallenanlage und den im Wettbewerb vorgegebenen bisherigen Schulnutzungen neu sechs zusätzliche Schulzimmer inkl. Gruppenräume sowie je ein Mehrzweckraum, Lehrerzimmer und Schulleitungsbüro für die Sekundarschule geschaffen werden, was insbesondere das an die Kapazitätsgrenzen stossende Schulhaus Schwerzgrueb entlasten würde.

Zusätzlich wurde die Erweiterung der Turnhallenkapazität geprüft. Die grosse 2-fach-Turnhalle mit den Spezialmassen, wie sie im Wettbewerbsprogramm aufgrund der von den Vereinen definierten Bedürfnisse festgelegt wurden, ist nur wenig kleiner als eine kleine 3-fach-Turnhalle. Die Schulgemeinde und die Politische Gemeinde sind überzeugt, dass die nun vorgeschlagene kleine 3-fach-Turnhalle bedürfnisgerecht, flexibler nutzbar und im Interesse der Schule und Vereine ist.

Im Gegensatz zur ursprünglichen Planung handelt es sich um ein reines Schulprojekt, welches von der Schulgemeinde realisiert werden soll. Die Projektierungsphase wird voraussichtlich Anfang 2021 abgeschlossen werden. Der Neubau könnte im ersten Quartal 2024 eröffnet werden. Die Gesamtkosten des Bauvorhabens erhöhen sich gemäss Grobkostenschätzung von CHF 17.1 Mio. (Machbarkeitsstudie) bzw. 18.3 Mio. (Wettbewerbsprojekt) auf CHF 24.5 Mio. (+/–20%, inklusive Projektierungskosten von CHF 1.78 Mio.). Die Mehrkosten begründen sich mit der Verdoppelung der Baufläche im Schultrakt von 800 m^2 auf 1’600 m^2 und der Vergrösserung der Turnhalle von ursprünglich 1’400 m^2 (Machbarkeitsstudie) auf 2'200 m^2 sowie der Bereitstellung von Provisorien während der Bauzeit.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Stimmbürgerschaft die Zustimmung zum Antrag.

ANTRAG
Für die Projektierung des Neubaus Allmend mit einem Schultrakt, einer kleinen 3-fach-Turnhalle und der Aussensportanlage wird ein Kredit von CHF 1'780'000 bewilligt. Der Kredit erhöht oder ermässigt sich entsprechend der Baukostenentwicklung in der Zeit zwischen Februar 2020 und dem Abschluss der Projektierungsarbeiten.

Ausgangslage
Die Gemeinde Uitikon erwartet in den nächsten Jahren einen Wachstumsschub von heute gut 4'500 Personen auf mittelfristig ca. 5'500 Einwohner, wodurch die bestehenden Schulanlagen in der Gemeinde ihre Kapazitätsgrenzen überschreiten sowie die diversen Sport- und Freizeitvereine mehr Raum benötigen.
Auf der Allmend befindet sich heute neben dem Hallenbad eine Schulanlage mit einer 1-fach-Turnhalle und Werkräumen aus dem Jahr 1961. Turnhalle und Schultrakt sind zu klein und decken bei Weitem nicht mehr die heutigen Raumanforderungen. Das nächstgelegene Schulhaus Schwerzgrueb befindet sich in einer Gehdistanz von rund fünf Minuten, hat aber bereits heute seine Kapazitätsgrenze ebenfalls erreicht.
Gemeinsam mit der Politischen Gemeinde wurde 2015/16 in einer Machbarkeitsstudie, basierend auf den damaligen Planungsgrundlagen, ein Entwicklungsszenario für die Allmend erarbeitet. Vorgesehen waren der Neubau einer 2-fach-Turnhalle mit Aussenanlagen und die Sanierung/Umnutzung der bestehenden Schulanlage mit Turnhalle für Schulräume sowie für ein Gemeinschaftszentrum mit Jugendraum. Darauf basierend bewilligten die Gemeindeversammlungen beider Güter im Mai 2017 einen Kredit für die Durchführung eines einstufigen anonymen Projektwettbewerbs. Dieser wurde mit der Jurierung im März 2019 erfolgreich abgeschlossen.
Im Mai 2019 konnte das Siegerteam des Wettbewerbs «Uitikon. Vision Allmend 2020» bekannt gegeben werden. Das von der Wettbewerbsjury einstimmig zur Weiterbearbeitung und Realisierung empfohlene Projekt aΓΓmend von Stoos Architekten AG, Brugg (Architektur), raderschallpartner AG, Meilen (Landschaftsarchitektur) und Bänziger Partner AG, Baden (Baustatik) löste die Aufgabe mit einem kompakten Bauvolumen, das räumlich und gestalterisch überzeugt und den Aussenraum auf eine klare und selbstverständliche Art und Weise freispielt. Auch bei der Beurteilung der Nachhaltigkeit wurde das Wettbewerbsprojekt sehr gut bewertet. Der kompakte Baukörper wird in einer ressourcenschonenden Holzmassivbauweise erstellt.

Entwicklung der Schülerzahlen
Seit dem Abschluss der Machbarkeitsstudie und der Definition des Wettbewerbsprogramms haben sich die Rahmenbedingungen für die Schule stark verändert. Die Verdichtung der bestehenden Quartiere in der ganzen Gemeinde erfolgt deutlich stärker und rascher als prognostiziert und die Bebauung des mittleren Baufelds im Leuen-Quartier mit fast 200 Wohneinheiten, wo zuvor davon ausgegangen werden konnte, dass dort mindestens zehn Jahre nicht gebaut wird, geschieht nun in den nächsten drei bis vier Jahren. Aufgrund dieser veränderten Parameter mussten die Schulraum-Prognosen deutlich nach oben korrigiert werden. Die Schule erwartet im Jahr 2025 statt ca. 465 (Prognose zum Zeitpunkt der Machbarkeitsstudie) neu bis zu 600 Schülerinnen und Schüler. Die bisher 2-zügige Primarstufe wird in den nächsten Jahren auf drei bis vier Klassenzüge pro Jahrgang ausgebaut werden müssen, und auch die Sekundarstufe wird in absehbarer Zeit nicht wie bisher nur einen, sondern zwei Klassenzüge pro Jahrgang haben, was insbesondere im Schulhaus Schwerzgrueb zur Überlastung führt.

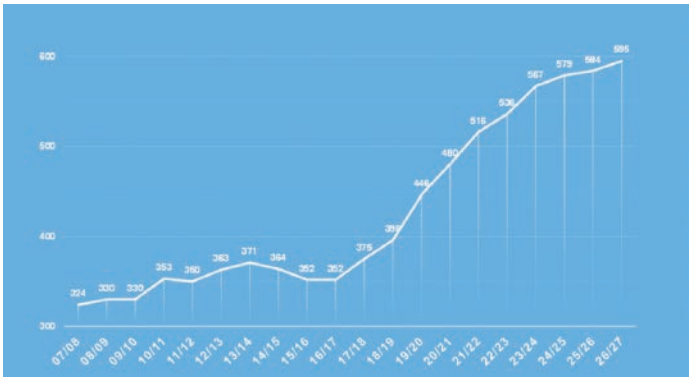

Anpassung des Raumprogramms
Daher waren Anpassungen bei der Raumnutzung gegenüber der Planung, wie sie im Wettbewerbsprogramm Allmend 2020 vorgesehen war, unabdingbar. In Abstimmung mit der Politischen Gemeinde wurde einvernehmlich beschlossen, dass der geplante Neubau auf der Allmend ausschliesslich Schulnutzungen dienen solle: Neben der Turnhallenanlage und den bereits im Wettbewerb vorgegebenen Schulnutzungen sind dies sechs zusätzliche Schulzimmer inkl. Gruppenräume für die Sekundarschule sowie ein Lehrerzimmer und ein Schulleiterbüro. Mit der Schaffung eines Sekundarstufenzentrums auf der Allmend soll der Überlastung des Schulhauses Schwerzgrueb entgegengewirkt werden. Das Raumprogramm des nun vorliegenden Konzepts vergrössert sich dadurch ohne neue Turnhalle von ursprünglich ca. 800 m^2 (390 m^2 Schulanlage, 400 m^2 Gemeinschaftszentrum/Jugendraum) auf ca. 1'600 m^2 (reine Schulnutzung). Für die ursprünglich vorgesehenen Nutzungen der Politischen Gemeinde – den Jugendraum und ein Mehrzweckraum – werden alternative Lösungen erarbeitet. Der Jugendraum ist im Moment im Schützenhaus gut aufgehoben.
Darüber hinaus wurde geprüft, ob eine Erweiterung des Raumprogramms auch in Bezug auf die geplante Turnhallenkapazität sinnvoll wäre. Nach Abklärungen mit Spezialisten stellte sich heraus, dass die grosse 2-fach-Turnhalle mit den Spezialmassen, wie sie im Wettbewerbsprogramm aufgrund der von den Nutzergruppen definierten Bedürfnisse festgelegt wurden (39 m x 28 m), nur geringfügig kleiner ist als eine kleine 3-fach-Turnhalle (45 m x 27 m). In Anbetracht der wachsenden Bevölkerungszahlen sind sowohl die Schulgemeinde als auch die Politische Gemeinde der Überzeugung, dass eine kleine 3-fach-Turnhalle mehr Flexibilität bei der Nutzung durch die Schule und die Vereine bietet und daher bedürfnisgerecht ist und zu favorisieren sei. Aufgrund dieser ver-

änderten Ausgangslage handelt es sich nun im Gegensatz zur ursprünglichen Planung um ein reines Schulprojekt, welches von der Schulgemeinde allein realisiert werden soll.
Das überarbeitete Raumprogramm wurde mit den Architekten wie folgt definiert:

Kleine Dreifach-Turnhalle		Anzahl	m²	innen	aussen
1.1	Turnhallensportfläche (45 x 27 x 8)	1	1'215.0	1'215.0	
1.2	Geräteraum innen	3	80.0	240.0	
1.3	Umkleideräume	5	25.0	125.0	
1.4	Duschräume	5	20.0	100.0	
1.5	Lehrerraum mit Dusche und WC	1	23.0	23.0	
1.6	Hallenwartraum	1	11.0	11.0	
1.7	WC Anlage im Sportbereich (D: 3, H: 2+3 Pissoirs, 1 IV)	1	31.0	31.0	
1.8	WC Anlage bei Eingangsbereich für Zuschauende (D: 2, H: 2)	1	12.0	12.0	
1.9	Eingangsbereich/Tribüne	1	120.0	120.0	
1.10	Reinigungsgeräteraum	1	11.0	11.0	
1.11	Haustechnikraum	1	40.0	40.0	
1.12	Erschliessungsfläche/ Aufwärmzone	1	247.5	247.5	
1.13	Aussenraum gedeckt				285.5
	Total Turnhalle			**2'175.5**	**285.5**

Schulhaus		Anzahl	m²	innen	aussen
2.1	Erschliessungs-/ Pausenfläche innen	1	422.0	422.0	
2.2	Klassenzimmer Sek	6	79.5	477.0	
2.3	Gruppenraum Sek	6	18.5	111.0	
2.4	Mehrzweckraum	1	100.0	100.0	
2.5	Werkstatt Holz	1	79.5	79.5	
2.6	Materialraum Holz	1	18.5	18.5	
2.7	Werkstatt Metall	1	79.5	79.5	
2.8	Materialraum Metall	1	18.5	18.5	
2.9	Besprechung	1	39.0	39.0	
2.10	Teamzimmer Lehrpersonen (LP)	1	39.0	39.0	
2.11	Vorbereitung Lehrpersonen	1	39.0	39.0	
2.12	Büro Schulleitung	1	18.5	18.5	
2.13	Archiv, Material- und Lagerraum LP	1	59.0	59.0	
2.14	WC Anlage (D: 3, H: 3)	1	27.0	27.0	
2.15	WC Anlage IV	1	4.0	4.0	
2.16	WC Anlage zugänglich von aussen	1	4.0	4.0	
2.17	Putzraum	1	9.0	9.0	
2.18	Haustechnikraum	1	60.0	60.0	
2.19	Lagerräume allgemein	1	19.0	19.0	
2.20	Pausenfläche aussen gedeckt				204.5
2.21	Pausenfläche aussen				600.0
	Total Schulhaus			**1'623.5**	**804.5**

Aussensportanlage		innen	aussen
3.1	Geräteraum aussen	25.0	
3.2	Sport-/Allwetterspielplatz (26 x 40)		1'040.0
3.3	Rasenfläche (60 x 100)		6'000.0
3.4	Weitsprunganlage kombiniert mit Laufbahn		158.0
3.5	Kugelstossanlage kombiniert mit Beachvolleyball		357.0
3.6	Laufbahn 100 m		586.0
3.7	Tischtennisanlage mit zwei Tischen		46.0
3.8	Beachvolleyballanlage mit zwei Feldern		700.0
3.9	Freistehende Aussendusche		2.0
3.10	Skateranlage inkl. Rampe		200.0
	Total Aussensportanlagen	**25.0**	**9'089**
	Total Neubau und Aussenanlagen	**3'824.0**	**10'179.0**

Das nun vorliegende Konzept hat mit der Überarbeitung an Klarheit und Prägnanz gewonnen, was sich sowohl in den Visualisierungen, im Lageplan und in den Grundrissen zeigt:

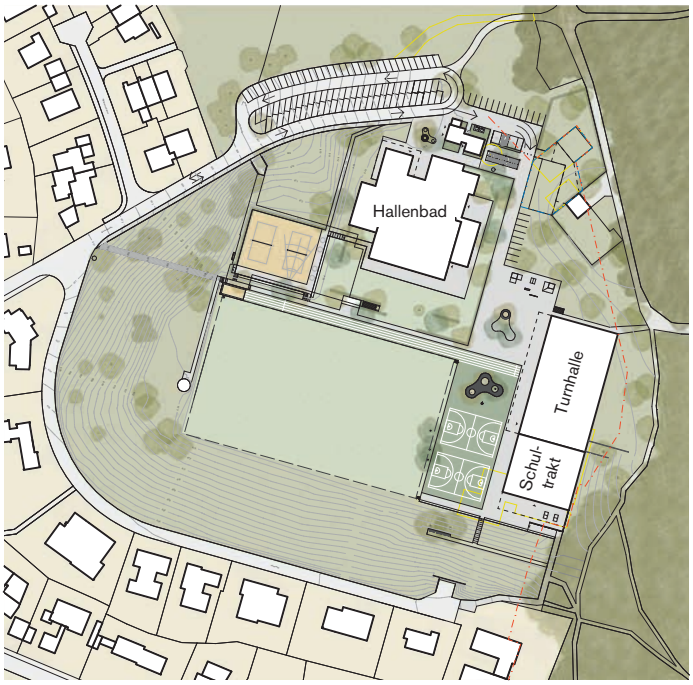

Lageplan

Visualisierung Aussenansicht

Visualisierung 3-fach-Turnhalle

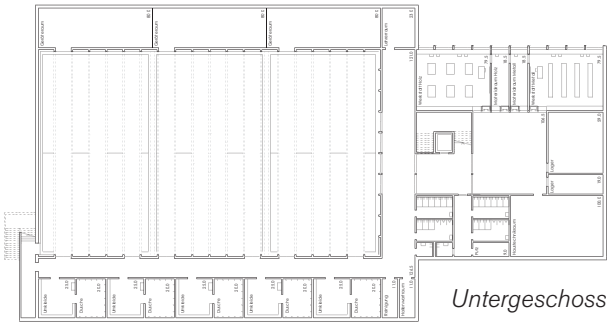

Untergeschoss

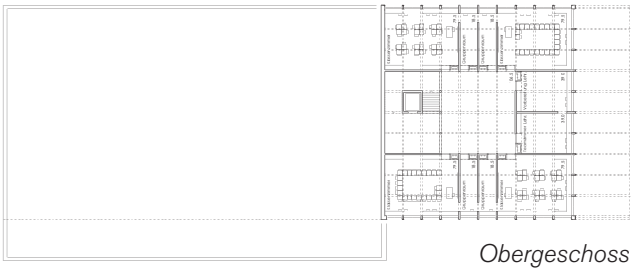

Obergeschoss

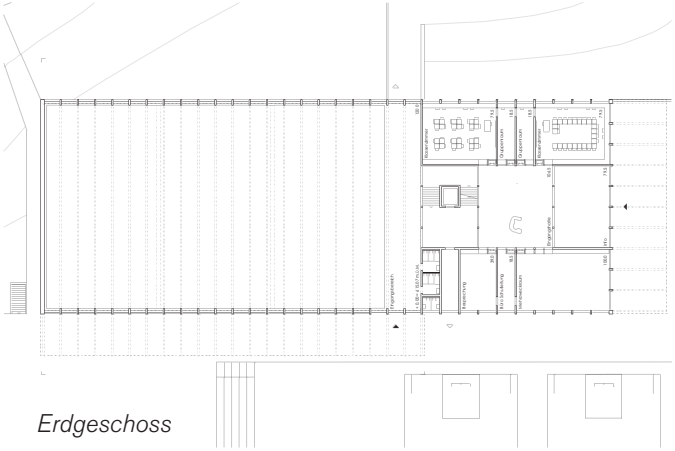

Erdgeschoss

	Fläche m²	Kosten CHF
Machbarkeitsstudie 2015/16 Prognose Schüler/innen bis 2025: ca. 465	Innen: 2'190 Aussen: 9'470	17.1 Mio.
Neubau 2-fach-Turnhalle (32.5 x 28 x 8 m) inkl. 4 Garderoben und Duschräume	1'400	8.9 Mio.
Sanierung/Umnutzung bestehender Schultrakt und Garderoben/Duschen: Sanierung Werkräume, Einrichtung kleines Lehrer-/Vorbereitungszimmer und Multifunktionsraum (Erwachsenenbildung), Nebenräume, Technik	390	2.65 Mio.
Umnutzung bestehende Turnhalle in Gemeinschaftszentrum mit Jugendraum und Nebenräumen	400	2.65 Mio.
Aussenanlagen	9'470	2.9 Mio.
Provisorien: keine eingerechnet		0 Mio.

Wettbewerbsprojekt 2018/19	Innen: 2'764 Aussen: 10'083	18.3 Mio.
Neubau grosse 2-fach-Turnhalle (39 x 28 x 8 m laut Anforderung Vereine) inkl. 4 Garderoben	1'809	10.5 Mio.
Ersatzneubau Schulanlage mit 2 Werk- und Nebenräumen, Schulküche, Mehrzweckraum (Erwachsenenbildung), Lehrerzimmer, Technik	589	4.5 Mio.
Gemeinschaftszentrum mit Jugendraum und Nebenräumen	366	
Aussenanlagen	10'083	3.3 Mio.
Provisorien: keine eingerechnet		0 Mio.

Überarbeitetes Wettbewerbsprojekt Aktueller Projektstand Oktober 2019 Prognose Schüler/innen bis 2025: gegen 600	Innen: 3'800 Aussen: 10'179	24.5 Mio.
Neubau kleine 3-fach-Turnhalle (45 x 27 x 8 m) inkl. 5 Garderoben, Nebenräume, Technik	2'176	12.5 Mio.
Neubau Schulhaustrakt mit 6 Klassenzimmern, 6 Gruppen- und 2 Werkräumen, Lehrerzimmer, Schulleiterbüro, Mehrzweckraum, Besprechungszimmer, Nebenräumen, Technik	1'624	7.5 Mio.
Aussenanlagen	10'179	3.6 Mio.
Provisorium für Turnhalle mit Garderoben und Werkräume während der Bauzeit		0.9 Mio.

Projekt- und Kostenentwicklung
Die Gesamtkosten des deutlich erweiterten Bauvorhabens inkl. Provisorium erhöhen sich gemäss einer ersten Grobkostenschätzung (+/–20%) der Architekten von ursprünglich CHF 17.1 Mio. zum Zeitpunkt der Machbarkeitsstudie auf CHF 24.5 Mio. (inkl. MWST). Die Veränderung des Projekts in Bezug auf Inhalt, Grösse und Kosten von der Machbarkeitsstudie bis zum vorliegenden, überarbeiteten Wettbewerbsprojekt wird in der nebenstehenden Tabelle aufgezeigt.

Projektierungskosten, Termine und Finanzierung
Für die Projektierungsphase, inkl. Anteil Ausschreibungsphase, wird mit Kosten von maximal CHF 1'780'000 wie folgt gerechnet:

Honorare Generalplanerteam (SIA Phasen 31, 32, 33, ⅓ 41 = 38.5 % des Gesamthonorars)	CHF	1'417'000
Honorare Spezialisten (Geometer, Geologe, Sportplaner)	CHF	35'000
Sondierungen (Baugrund)	CHF	5'000
Modelle	CHF	4'000
Visualisierungen	CHF	5'000
Nebenkosten	CHF	85'000
Honorar Projektleiter Bauherr	CHF	83'000
Diverse/Reserve	CHF	18'000
Total exkl. MWST	CHF	1'652'000
MWST 7.7 %	CHF	127'204
Total inkl. MWST (gerundet)	**CHF**	**1'780'000**

In der SIA Phase 31 wird das Vorprojekt im Massstab 1:200 erarbeitet. Dazu gehören auch das Konstruktions- und Materialkonzept sowie die Konzepte für Haustechnik, Statik, Umgebung, Bauphysik, HLKKSE (Heizung, Lüftung, Klima, Kälte, Sanitär, Elektro) etc. Die Phase 32 (Bauprojekt) beinhaltet die Ausarbeitung des Projekts im Massstab 1:100 mit Raum- und Detailstudien, Installationsplänen (Haustechnik, Statik, etc.) und die entsprechende Koordination der Fachplaner. Die Planung wird in einem Kostenvoranschlag (+/–10%) mit Baubeschrieb und Dokumentation zusammengefasst. Nach Abnahme des Projektes durch die Bauherrschaft wird das Baubewilligungsverfahren (Phase 33) eingeleitet. Parallel dazu erfolgt der Genehmigungsprozess mit vorberatender Gemeindeversammlung und Urnenabstimmung. Um einem längeren Planungsstopp während des politischen Abstimmungsprozesses entgegenzuwirken, wird ein Teil der Honorare für die Submissionierungsphase schon mit eingerechnet.
Die Projektierungsphase wird voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2021 abgeschlossen werden. Die Urnenabstimmung zur Bewilligung des Baukredits würde im Frühjahr 2021 erfolgen und bei einem reibungslosen weiteren Projektverlauf könnte der Neubau im ersten Quartal 2024 eröffnet werden. Auf eine Etappierung des Bauvorhabens muss aufgrund der veränderten Ausgangslage verzichtet werden. Für die Dauer der Bauausführung würde ein

Provisorium für den Sportbetrieb und die zwei Werkräume auf der Allmend bereitgestellt werden.
Im Voranschlag 2020 der Schulgemeinde sind für Investitionen ins Verwaltungsvermögen CHF 1'700'000 für die Projektierungskosten eingestellt, der effektiv benötigte Kreditbetrag liegt nun bei CHF 1'780'000. Falls dem Kredit durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zugestimmt wird, wird dieser über die Investitionsrechnung abgerechnet werden. Sollte nach der Projektierung auch das Bauprojekt bewilligt werden, wird die Laufende Rechnung erst nach Fertigstellung, also voraussichtlich ab 2024, belastet werden. Die Gesamtkosten werden dann über die Lebensdauer abgeschrieben werden, welche je nach Posten zwischen 20 und 33 Jahren beträgt. Der jährliche Aufwand wird somit geschätzt in der Grössenordnung zwischen CHF 800'000 und 1'200'000 zu liegen kommen (Abschreibungen und Unterhaltsarbeiten). Zum Zeitpunkt des Kreditantrags für das Bauvorhaben wird auch geklärt sein, inwieweit sich die Politische Gemeinde für die Nutzung der Turnhallen an den jährlichen Kosten beteiligen wird.
Der Neubau Allmend ist in der langfristigen Finanzplanung, welche vor Erhalt der aktuellen Grobkostenschätzung erstellt wurde, mit einem Betrag von CHF 20.56 Mio. enthalten. Die aktuelle Schätzung liegt nun bei CHF 24.5 Mio. Dies wird das Nettovermögen der Schulgemeinde stark in den negativen Bereich drücken, womit die finanzielle Zielsetzung von einem Nettovermögen von Null mittelfristig nicht eingehalten werden kann.
Der Neubau wird realisiert, um dem Wachstum der Gemeinde Rechnung zu tragen. Aufgrund des Wachstums wird damit gerechnet, dass die Steuereinnahmen in den nächsten Jahren ebenfalls anwachsen, weshalb aus heutiger Sicht die Investition tragbar ist.

Fazit und Empfehlung an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Schule erwartet im Jahr 2025 statt ca. 465 (Prognose zum Zeitpunkt der Machbarkeitsstudie) neu bis zu 600 Schülerinnen und Schüler. Die bisher 2-zügige Primarstufe wird in den nächsten Jahren auf drei bis vier Klassenzüge pro Jahrgang ausgebaut werden müssen, und auch die Sekundarstufe wird in absehbarer Zeit nicht wie bisher nur einen, sondern zwei Klassenzüge pro Jahrgang haben, was insbesondere im Schulhaus Schwerzgrueb zur Überlastung führt. Um dem Wachstum unserer Gemeinde Rechnung zu tragen, soll deshalb der Neubau Allmend realisiert werden.
Die Schulpflege sowie die vorberatende Gemeindeversammlung vom 26. November 2019 empfehlen die Zustimmung zum vorliegenden Kredit von CHF 1'780'000 für die Projektierung des Neubaus Allmend mit einem Schultrakt, einer kleinen 3-fach-Turnhalle und der Aussensportanlage.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission Uitikon hat Antrag und Weisung der Schulgemeinde betreffend des Projektierungskredits für den Neubau Allmend geprüft.
Sie empfiehlt der Stimmbürgerschaft, dem Projektierungskredit von insgesamt CHF 1.780 Mio. (inkl. 7.7 % MWST) zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zuzustimmen.

Erheblicherklärung der Einzelinitiative zur Bildung einer Einheitsgemeinde

Kurzinformation zum Traktandum

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2019 reichte Prof. Dr. Josef Steppacher bei der Schulpflege und dem Gemeinderat eine Einzelinitiative zur Bildung einer Einheitsgemeinde ein. Sein Anliegen ist, dass die heute eigenständige Schulgemeinde Uitikon aufgelöst und in die Strukturen der Politischen Gemeinde Uitikon integriert wird. Herr Steppacher begründet seine Initiative vor allem mit vereinfachten Strukturen und einer modernen sowie zukunftsorientierten Kommunalpolitik. Die detaillierte Begründung des Initianten sowie der beiden Behörden können Sie den Folgeseiten entnehmen.
Die Schulpflege wie auch der Gemeinderat haben die Initiative formell gültig und rechtlich zulässig erklärt.
Bei der eingereichten Initiative handelt es sich um eine allgemeinanregende Initiative. Für den Entscheid über die Erheblicherklärung einer allgemeinanregenden Initiative ist eine Urnenabstimmung durchzuführen. Mit der Annahme der Erheblicherklärung werden die Schulpflege und der Gemeinderat beauftragt, eine neue Gemeindeordnung auszuarbeiten. Die Stimmberechtigten stimmen an einer weiteren Urnenabstimmung über die Auflösung der Schulgemeinde und über die neue Gemeindeordnung ab. Wird hingegen der vorgelegten Erheblicherklärung nicht zugestimmt, wird die Einführung einer Einheitsgemeinde nicht weiterverfolgt.

Antrag und Abstimmungsempfehlung

Die Schulpflege und der Gemeinderat unterbreiten den Stimmberechtigten die Einzelinitiative von Prof. Dr. Josef Steppacher über die Auflösung der Schulgemeinde Uitikon und Übernahme der Schulaufgaben durch die im selben Gebiet liegende Politische Gemeinde Uitikon (Bildung einer Einheitsgemeinde) zur Abstimmung.

Die Schulpflege ist der Auffassung, dass die Nachteile einer Einheitsgemeinde überwiegen.

Die Schulpflege empfiehlt daher, die vorliegende Initiative abzulehnen.

Für Einzelheiten wird auf den Bericht der Schulpflege ab Seite 13 verwiesen.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Vorteile einer Einheitsgemeinde überwiegen.

Der Gemeinderat empfiehlt daher, die vorliegende Initiative anzunehmen.

Für Einzelheiten wird auf den Bericht des Gemeinderates ab Seite 15 verwiesen.

Abstimmungsfrage

Schulgemeinde und Politische Gemeinde Uitikon

Stimmzettel

für die

für die Urnenabstimmung vom 9. Febuar 2020

Ja oder Nein

Stimmen Sie der Erheblicherklärung der Einzelinitiative von Prof. Dr. Josef Steppacher zur Bildung einer Einheitsgemeinde zu?

Bestimmungen gemäss Gesetz über die politischen Rechte siehe Rückseite

Wortlaut der Einzelinitiative

(Einzel-)Initiative über die Auflösung der Schulgemeinde Uitikon und Übernahme der Schulaufgaben durch die im selben Gebiet liegende Politische Gemeinde Uitikon (Bildung einer «Einheitsgemeinde»).
Als Stimmberechtigter der Schulgemeinde Uitikon und der politischen Gemeinde Uitikon beantrage ich die Auflösung der Schulgemeinde Uitikon und die Übernahme der Schulaufgaben durch die politische Gemeinde Uitikon (Art. 84 Abs. 2 und 3 und Art. 89 Abs. 1 und 2 Kantonsverfassung, LS 101, in Verbindung mit § 154 Abs. 1 Gemeindegesetz [GG, LS 131.1]).

Prof. Dr. Josef Steppacher
Ringlikerstrasse 62
8142 Uitikon

Uitikon, den 20. Oktober 2019

Begründung des Initianten

Im Oktober 2019 reichte ich eine Einzelinitiative zur Zusammenlegung/Fusion der beiden Gemeinden «Politische Gemeinde» und «Schulgemeinde» ein. Dieser Schritt erfolgte, weil der Gemeinderat diesem Vorhaben zustimmt, die Schulpflege es jedoch ablehnt – ein Dilemma, in das nur eine Einzelinitative Klärung bringen kann.

Die Idee: Mit der Bildung einer Einheitsgemeinde sollen die Strukturen der Gemeinde Uitikon vereinfacht werden: **eine Gemeinde, eine** Gemeinde**versammlung,** ein Gemeinde**vorstand, ein** Gemeinde**haushalt, ein** Gemeinde**budget, ein** Gemeinde**steuerfuss.** Die Idee verfolgt das Ziel, dass eine moderne und zukunftsorientierte Kommunalpolitik für alle Belange eines Dorfes zuständig ist und somit auch für die Schule. Dazu bedarf es keiner Parallelorganisation mehr.

Die Begründung: Mit dieser Idee stehe ich nicht alleine da. Der Erfolg der Einheitsgemeinde ist dadurch bestätigt, dass über 95% der Schweizerbevölkerung und über 80% der Zürcher in Einheitsgemeinden leben. Nur noch wenige Gemeinden kennen die autonome Schulgemeinde. Und jedes Jahr werden es weniger. Zudem sieht die Kantonsverfassung die Einheitsgemeinde als Standardmodell vor und der Regierungsrat fördert und unterstützt die Bildung von Einheitsgemeinden. Auch diverse Untersuchungen zeigen, dass die Einheitsgemeinde vorwiegend Vorteile hat. Wartet die Gemeinde Uitikon weiterhin ab, wird sie in einigen Jahren eine von ganz wenigen Gemeinden im Kanton Zürich mit einer autonomen Schulgemeinde sein. **Fazit: Die autonome Schulgemeinde ist ein Auslaufmodel.**

Die Vorteile: Die Schule wird gestärkt, indem sie im Gemeinderat direkt mitwirken kann. Der Schulpräsident/in ist ein Gemeinderat/in. Er/Sie sitzt am Gemeinderatstisch und bestimmt bei Schulthemen unmittelbar mit: Schulraum, Freizeitangebote, Hort- und Krippenplätze, Sportmöglichkeiten, Bibliothek usw. Durch die Zusammenlegung der Liegenschafts- und Finanzverwaltungen wird die Schulpflege entlastet und kann sich auf ihr **Kerngeschäft** konzentrieren: die Gestaltung und Sicherung der **Schulqualität.** Die Aufhebung der Parallelorganisation bringt Transparenz, effiziente Abläufe, erzeugt Synergien und führt zu Einsparungen.

Die Lösung: Die Schulgemeinde (Kindergarten, Primar- und Sekundarschule) und die Politische Gemeinde werden zu einer einzigen Gemeinde vereinigt. Die Schulpflege wird weiterhin durch das Volk gewählt und der Schulpräsident/die Schulpräsidentin wird neu ein Gemeinderat/eine Gemeinderätin sein. Die Schulpflege kann weiterhin der Gemeindeversammlung direkt Anträge stellen. Und eine kluge Politik wird der Schulpflege weiterhin grösstmögliche Autonomie bei der Lösung der operativen Geschäfte zugestehen.

Der Zeitpunkt: Diese Lösung muss jetzt realisiert werden. Jetzt, wo die Gemeinde wächst und zusätzliche Infrastrukturen auf- und ausgebaut werden müssen und Zusammenarbeit gefordert ist. Ein Aufschub wäre gerade heute kontraproduktiv.

Die Empfehlung: Erklären Sie am 9. Februar 2020 mit einem JA meine Initiative für erheblich und verpflichten Sie damit die Behörden, ein alternatives Gemeindeorganisationsmodell auszuarbeiten und zur Abstimmung zu bringen.

Zusätzliche Infos finden Sie unter **einheitsgemeindeuitikon.ch**

Herzlichen Dank!
Prof. Dr. Josef Steppacher

Gültigkeit der Einzelinitiative

Die formellen Anforderungen der Einzelinitiative sind zweifelsfrei erfüllt, denn sie wurde von einem Stimmberechtigten der Gemeinde Uitikon schriftlich und unterzeichnet sowohl bei der Schulpflege Uitikon als auch beim Gemeinderat Uitikon eingereicht. Es handelt sich der Form nach um eine als allgemeine Anregung formulierte Einzelinitiative, da sie einen Auftrag an die Gemeindevorstand enthält, den Stimmberechtigten eine Abstimmungsvorlage zu unterbreiten, und sie nicht durch die Gemeindeversammlung oder durch eine Urnenabstimmung direkt in Kraft gesetzt werden kann.
Das Begehren des Initianten wahrt die Einheit der Materie, verstösst nicht gegen übergeordnetes Recht und ist durchführbar. Gemäss Art. 84 Abs. 2 und 3 Kantonsverfassung untersteht die Auflösung einer Schulgemeinde der Urnenabstimmung.
Die Schulpflege wie auch der Gemeinderat haben mit Beschlüssen vom 18. November 2019 die Initiative für gültig befunden und den Abstimmungstermin für die Erheblicherklärung der Einzelinitiative auf den 9. Februar 2020 festgelegt.

Ablauf bei Einzelinitiativen

Bei allgemeinen Anregungen erfolgt die Willensbildung in zwei Phasen:

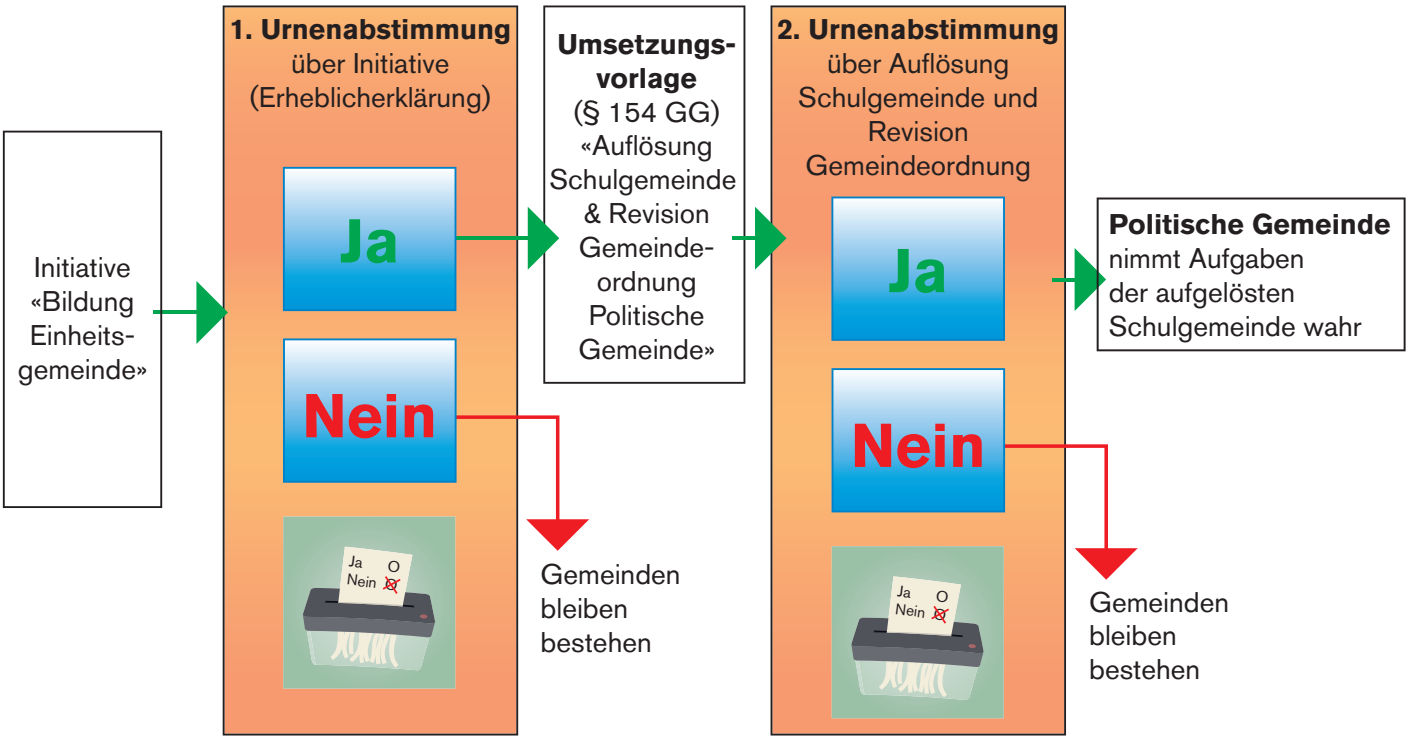

Lehnen die Stimmberechtigten die Initiative am 9. Februar 2020 ab, wird die Einführung einer Einheitsgemeinde nicht weiterverfolgt. Wird hingegen die Initiative bei der Urnenabstimmung angenommen, d.h. «für erheblich erklärt», so ist damit erst ein Grundsatzentscheid getroffen und den Behörden der Auftrag für eine definitive Vorlage (d.h. Ausarbeitung einer neuen Gemeindeordnung) erteilt. Die Gemeindeordnung ist sodann innerhalb von 18 Monaten nach Erheblicherklärung den Stimmberechtigten erneut an der Urne zur Abstimmung zu unterbreiten. Findet dann die definitive Vorlage (die neue Gemeindeordnung) keinen Anklang, ist damit nicht nur sie, sondern auch der Grundsatzentscheid erledigt.

Erläuterungen der Schulpflege

Die Schulpflege lehnt die Initiative ab – weshalb?
Der Kanton Zürich lässt den Bürgerinnen und Bürgern die Freiheit selbst zu entscheiden, welche Gemeindeform sie für die passendste halten. Hier ist sorgsames Abwägen gefragt, damit man nicht ohne Dringlichkeit bloss einem Trend folgt. Um ein gut funktionierendes System zu ändern, wie wir es in Uitikon haben, müssten die Vorteile klar überwiegen. Dies ist aus Sicht der Schulpflege nicht der Fall.

Die Schule verliert ihre Autonomie
Von der eigenständigen Behörde zu einer Kommission – die Schulpflege lehnt diesen Autonomieverlust ab. Mit der Fusion wird eine zusätzliche Hierarchie-Ebene geschaffen, die Entscheidungsbefugnisse werden verschoben.
Der Schulpräsident, welcher die Schulanliegen in den Gemeinderat einbringt, ist dann in der Einheitsgemeinde einer von sieben Gemeinderäten und muss die Interessen des Bildungswesens vertreten. Für die Schule wichtige Anliegen stehen im Gemeinderat in Konkurrenz zu Bedürfnissen anderer Ressorts. Das Schulpräsidium ist auf Mehrheiten im Gemeinderat angewiesen.
Die heutige Schulpflege als abschliessend entscheidende, eigenständige Behörde hat hingegen nur ein Ziel: Üdiker Kindern und Jugendlichen die bestmöglichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Schulzeit zu schaffen. Die dank Autonomie kurzen Entscheidungswege ermöglichen eine effiziente Arbeitsweise. Ein gutes Beispiel dafür ist die Planung für den Neubau Allmend, bei der in kürzester Zeit auf sich ändernde Rahmenbedingungen reagiert werden konnte.

Schulpflege soll freiwilliges Schulangebot weiterhin unabhängig bestimmen können
Alle Aufgaben, die im kantonalen Volksschulgesetz vorgeschrieben sind, bleiben auch in der Einheitsgemeinde unangetastet und in der Verantwortung der Schulpflege. Daneben gibt es jedoch wichtige Leistungen, deren Umfang und/oder Ausgestaltung heute in die Entscheidungsbefugnis der Schulgemeinde fallen und von dieser finanziert werden. Dazu gehören z.B. Tagesstrukturen, Ferienhort, Begabtenförderung, Freifächerangebot und Jobcoaching für Sekundarschüler, wie auch das ganze Kursangebot vom freiwilligen Schulsport und von der Erwachsenenbildung.
Für die Schulpflege stehen bei der Festlegung dieser Leistungen die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und – Beispiel Tagesstrukturen – der Eltern im Mittelpunkt. In der Einheitsgemeinde entscheidet der Gemeinderat im Rahmen des Gesamtbudgets mit. Bei möglichen finanziellen Güterabwägungen mit anderen Ressorts hat das Schulpräsidium nur noch eine Stimme von sieben.

Im Bereich Liegenschaften braucht es jetzt rasche Lösungen
Die Schule arbeitet jetzt intensiv an Projekten im Bereich Schulraumplanung – dies an vier Standorten gleichzeitig. Die zeitgerechte Bereitstellung der für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags notwendigen Infrastrukturen und Ressourcen hat für die Schulpflege absolute Priorität. Wir erwarten bis 2026 ca. 140 (gut 30%) zusätzliche Schülerinnen und Schüler.
Praktikable Lösungen müssen jetzt geplant und bei Bedarf kurzfristig und zeitgerecht realisiert werden. Dabei ist von Vorteil, dass die Liegenschaften und Landreserven im Eigentum der Schule sind. Dies ermöglicht, sie kurzfristig durch Schulpflegebeschluss für schulische Zwecke zu nutzen. Konkretes Beispiel dafür ist die schnelle Reaktion der Schulpflege auf den Schulraumbedarf mit dem geplanten Schulpavillon Mettlen. In der Einheitsgemeinde entfällt diese Kompetenz der Schulpflege.

Wird in der Einheitsgemeinde alles einfacher?
Nein. In der Einheitsgemeinde gibt es zwar nur noch eine Gemeindeversammlung, einen Gemeindevorstand, einen Gemeindehaushalt, ein Gemeindebudget und einen Gemeindesteuerfuss. In diesen Bereichen entstehen Synergien.
Doch wie die neuen Verwaltungsstrukturen auch aussehen, die Aufgaben werden nicht weniger, sondern teilweise bloss organisatorisch verschoben. Personaleinsparungen sind über alles gesehen nicht zu erwarten. Nicht sinnvoll ist namentlich die Zusammenlegung von Gemeindekanzlei und Schulverwaltung. Gleichzeitig ist die organisatorische Zusammenführung von Schulgemeinde und Politischer Gemeinde mit hohem Koordinationsaufwand verbunden.
Kosteneinsparungen sind bei einem Zusammenschluss beider Gemeinden nicht zu erwarten.

Kein Handlungsbedarf – Uitikon funktioniert
Die Schulpflege hat sich in den letzten Jahren wiederholt mit der Thematik Einheitsgemeinde befasst. Sie hat dafür Experten beigezogen, auch die Firma Inoversum, die vom Initianten als wichtige Quelle für seine Argumentationslinie genannt wird. Die Schulpflege kam dabei stets zu dem Ergebnis, dass in unserer gut funktionierenden Gemeinde die möglichen Vorteile der Einheitsgemeinde nicht überwiegen, weder in organisatorischer noch in finanzieller Hinsicht.
Die Zusammenarbeit mit der Politischen Gemeinde ist bereits heute auf vielen Sachebenen eng und kosteneffizient, wie z.B. Rechnungswesen, Finanz- und Steuerplanung, Jugendarbeit, Soziales, ICT, Sportvision, Wahlbüro und nicht zuletzt bei der komplexen Projektentwicklung auf der Allmend.
Wo erforderlich, kann die Zusammenarbeit kurzfristig auch ohne Einheitsgemeinde intensiviert werden. Die Schulpflege war und ist dafür offen. Güterabwägungen aufgrund unterschiedlicher Prioritäten, Beispiel Bibliothek, fallen aber auch in einer Einheitsgemeinde nicht weg.

Die Initiative kommt zum denkbar ungünstigsten Zeitpunkt
Zu den angeführten grundsätzlichen Vorbehalten gegenüber der Einheitsgemeinde kommt hinzu: Es gibt zwar nie den richtigen Zeitpunkt für umwälzende Veränderungen, aber manchmal einen besonders ungünstigen wie diesen. Schulpflege und Schulverwaltung sind aufgrund des ausserordentlichen Wachstumsschubs

unserer Gemeinde in dieser Legislatur besonders stark beansprucht. Die personellen Ressourcen der Schule sollen daher nicht für zusätzliche zeitaufwändige und nicht dringliche Projekte wie die Verhandlungen über eine Einheitsgemeinde eingesetzt werden müssen.

FAZIT DER SCHULPFLEGE

- Die Schule wird in der Einheitsgemeinde nicht gestärkt, sondern sie verliert ihre Eigenständigkeit. Ihre Autonomie soll nicht wegen eines Trends aufgegeben werden. Ein Zurück ist nicht mehr möglich.
- Das freiwillige Schulangebot soll weiterhin autonom von der Schulpflege selbst festgelegt werden können.
- Die Schulpflege soll bei der Schulraumplanung und -realisierung auch künftig rasch agieren und im Bedarfsfall auf ihre eigenen Landreserven zurückgreifen können.
- Die Zusammenarbeit zwischen Schulgemeinde und Politischer Gemeinde ist bereits jetzt eng und kosteneffizient. Wesentliche zusätzliche Synergien und finanzielle Vorteile sind in Uitikon bei einer Fusion nicht zu erwarten.
- Uitikon funktioniert! Es besteht keine Dringlichkeit, die eine Änderung des aktuellen Systems und den daraus entstehenden Umstellungsaufwand bei Schule und Politischer Gemeinde erfordern und rechtfertigen.
- Die personellen Ressourcen der Schule sollen in dieser Legislatur dort eingesetzt werden, wo sie gebraucht werden: für die zeitgerechte Bereitstellung der dringend benötigten Infrastrukturen für unsere Schülerinnen und Schüler statt für Verhandlungen über die Einheitsgemeinde.

EMPFEHLUNG DER SCHULPFLEGE

Diese Argumente sprechen aus Sicht der Schulpflege klar dagegen, Schulpflege und Gemeinderat zu beauftragen, eine gemeinsame Umsetzungsvorlage zur Bildung einer Einheitsgemeinde auszuarbeiten.

Aus diesen Gründen **empfiehlt die Schulpflege den Stimmberechtigten, die Einzelinitiative zur Bildung einer Einheitsgemeinde abzulehnen.**

Schulpflege Uitikon

Erläuterungen des Gemeinderates

Die Stimmberechtigten von Uitikon sind Mitglieder der Politischen Gemeinde wie auch der Schulgemeinde – unabhängig, ob sie Kinder im Schulalter haben oder nicht. Die Stimmberechtigten fühlen sich vor allem als Mitglied der Gemeinde Uitikon. Sie unterscheiden in der Regel nicht zwischen Politischer Gemeinde und Schulgemeinde. Es gibt nach heutigem Verständnis kaum mehr einen Grund, für die gleichen Stimmberechtigten zwei eigenständige Gemeinden zu führen, zumal es niemanden gibt, der nur Mitglied der Schulgemeinde und nicht auch der Politischen Gemeinde sein kann. Dieses System der zwei eigenständigen Gemeinden kennen in der Schweiz neben dem Kanton Zürich auch nur noch drei weitere Kantone. In allen übrigen Kantonen wird nicht zwischen Schulgemeinde und Politischer Gemeinde unterschieden. Auch im Kanton Zürich schliessen sich immer mehr Gemeinden zu Einheitsgemeinden zusammen. Die Mehrheit der Zürcher Einwohnerinnen und Einwohner leben heute in Einheitsgemeinden.
Die Kantonsverfassung (KV) geht vom Regelfall der Einheitsgemeinde aus, die alle öffentlichen kommunalen Aufgaben wahrnimmt (Art. 83 Abs. 1 KV). Der Kanton unterstützt auch die Bildung von Einheitsgemeinden mit einem pauschalen Zusammenschlussbeitrag von CHF 100'000 und einem Beitrag an die Projektkosten von CHF 35'000. Der Gemeinderat hat den Sinn der Bildung einer Einheitsgemeinde erkannt und diese bereits im 2018 als Ziel für die Legislaturperiode 2018 bis 2022 in seine Strategische Planung aufgenommen.

Folgende Gründe sprechen für die Bildung einer Einheitsgemeinde:

Ganzheitliche Gemeindeentwicklung/Koordinierte und transparente Gemeindepolitik

Die Einheitsgemeinde ermöglicht die Koordination der gesamten Gemeindepolitik auf ein gemeinsames Ziel. Es werden optimale Verhältnisse für die Einwohnerinnen und Einwohner geschaffen. Dazu gehören nicht nur die Finanz- und die Steuerpolitik, sondern genauso die Sozial-, Familien-, Jugend-, Liegenschaftspolitik, etc. Durch die Konsolidierung der Finanzhaushalte werden die tatsächlichen Verhältnisse in Uitikon für alle Stimmbürger klarer und überschaubarer. Auch in der Einheitsgemeinde bleibt die Schulpflege, als eigenständige von den Stimmberechtigten gewählte Behörde, weiterhin für alle Belange der Schule zuständig. Mit dem Einsitz im Gemeinderat gewinnt sie aber an Einfluss auf die ganzheitliche Gestaltung der Gemeindepolitik.

Verbesserte Kommunikation und Information

Mit dem Einsitz des Schulpräsidenten/der Schulpräsidentin im Gemeinderat ist der Austausch und die Kommunikation unter den Behörden gewährleistet. Es herrscht ein direkter Informationsaustausch, der auf keinem anderen Weg gleich gut erreicht werden kann. Die Schulpflege verfügt so über sämtliche Informationen zur Gemeindepolitik aus erster Hand, was auch für die Schulpolitik von erheblichem Vorteil ist. Weiter erhalten die Anliegen der Schule beim Gemeinderat einen höheren Stellenwert und stossen auf mehr Verständnis. Gegenseitige Interessen können direkter eingebracht und es kann rascher reagiert werden. Die Entscheidungswege werden kürzer.

Schulpflege kann sich auf die Bildungsthemen konzentrieren

Die hohe Bildungsqualität bleibt auch in Zukunft erhalten. Die Erfüllung des pädagogischen Auftrags verbleibt bei der Schulpflege. Die Schulpflege bleibt dabei völlig selbständig. Anträge der Schulpflege an die Stimmberechtigten können durch den Gemeinderat weder zurückgehalten noch verhindert werden. Er ist per Gesetz verpflichtet, diese mit seiner Empfehlung versehen an die Stimmberechtigten weiterzuleiten. Jedoch wird die Schulpflege in einer Einheitsgemeinde von den nicht schulischen Aufgaben wie Liegenschaftenbewirtschaftung, Finanzhaushalt, Steuerpolitik, Soziales, Wahlen und Abstimmungen etc. entlastet. Somit kann sie sich inskünftig voll und ganz auf ihre Hauptaufgabe, die Bildung, konzentrieren.

Effiziente Organisation

Ein Zusammenschluss bringt Synergien und Vereinfachungen sowohl auf der operativen als auch auf der strategischen Ebene. Heute befassen sich die Politische Gemeinde und die Schulgemeinde zum Teil mit gleichen Themen (Bsp.: Gemeindefinanzen, kommunale Infrastruktur, Soziales und Gesundheit, Jugend- und Familienpolitik, Wahlen und Abstimmungen, etc.). Diese werden inskünftig an einem Ort erledigt, womit die heute bestehenden Doppelspurigkeiten behoben werden. Da damit die erwähnten Aufgaben auch auf die gesamte Verwaltung (Gemeinde- und Schulverwaltung) verteilt werden, kann entsprechend durch die breitere Abstützung auch Fachpersonal in den einzelnen Aufgabenbereichen eingesetzt werden.
Die Stimmbürger haben sich zudem nicht mehr mit zwei Exekutivorganen auseinanderzusetzen, die je nach Thema unterschiedliche Ziele und Strategien verfolgen, sondern sie haben einen klaren Ansprechpartner: für schulische Belange die Schulpflege, für die restlichen Anliegen den Gemeinderat. Auch die Gemeindeversammlungen werden effizienter sein, da die formalen Wiederholungen wegfallen. Die Einheitsgemeinde ermöglicht eine einheitliche politische Willensbildung sowie eine umsichtige Kommunal-, Finanz- und Investitionspolitik.

Konsolidierte Finanzen

In der Einheitsgemeinde gibt es den heute bestehenden erheblichen Koordinationsaufwand betreffend Finanzen und Steuern nicht mehr. Dieser kann eingespart werden. Es gibt nur noch ein Vermögen, einen Steuerfuss, ein Budget und eine Rechnung. Die Stimmberechtigten müssen sich nicht mehr mit zwei Rechnungen und zwei Budgets auseinandersetzen und nicht mehr über zwei Steuerfüsse beschliessen. Sie sehen in der Gesamtdarstellung (Budget und Rechnung) aber detailliert und transparent, wofür das Geld ausgegeben werden soll resp. ausgegeben wurde. Das Schulbudget wird ins Gemeindebudget integriert. Ein einziges Budget lässt sich besser überblicken und verstehen als zwei getrennte Vorlagen. Gegenseitige Verrechnungen für verschiedene

Leistungen und die daraus immer wieder entstehenden Diskussionen über die entsprechende Höhe fallen weg. Auch auf die kantonal vorgeschriebene gegenseitige Verzinsung von Kontokorrentguthaben kann verzichtet werden. Weiter vermindert sich die verwaltungstechnische Arbeit, da neu statt zwei Rechnungen und statt zwei Budgets lediglich noch eine Gesamtrechnung und ein Gesamtbudget erstellt werden müsste.

Neue Chancen für Reorganisation

Es bietet sich die Chance, durch die Reorganisation eine neue Aufgabenverteilung in der gesamten Organisation vorzunehmen, welche eine bewusste Trennung zwischen Strategie (Gemeinderat) und operativem Geschäft (Verwaltung) gewährleistet. Damit kann ein bewährter Grundsatz aus der Unternehmensführungstheorie auch im stetig anspruchsvoller werdenden «Management der Gemeinde» konsequenter umgesetzt werden.

SCHLUSSFOLGERUNG DES GEMEINDERATES

Die Initiative ermöglicht der Gemeinde Uitikon, zukunftsgerichtete Strukturen zu schaffen, die Behördenorganisation schlank zu gestalten und eine einheitliche Gemeindepolitik zu erreichen, ohne dass der Stellenwert und die Qualität der Schule darunter leiden. In der Organisationsform der Einheitsgemeinde kann sich die Schulpflege voll auf ihre Kernaufgaben konzentrieren.

EMPFEHLUNG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat ist aufgrund der vorgängig aufgeführten Argumente klar der Meinung, dass die Vorteile der Einheitsgemeinde gegenüber zwei getrennten Gemeinden überwiegen.

Aus diesen Gründen **empfiehlt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, die Einzelinitiative zur Bildung einer Einheitsgemeinde anzunehmen.**

Gemeinderat Uitikon

Zürcherstrasse 59
CH-8142 Uitikon
Tel. 044 200 15 00
www.uitikon.ch
info@uitikon.org

Gemeinde Uitikon
Die Gemeinde mit Weitsicht